

Wer zuletzt lacht – ist bei ERGO versichert!

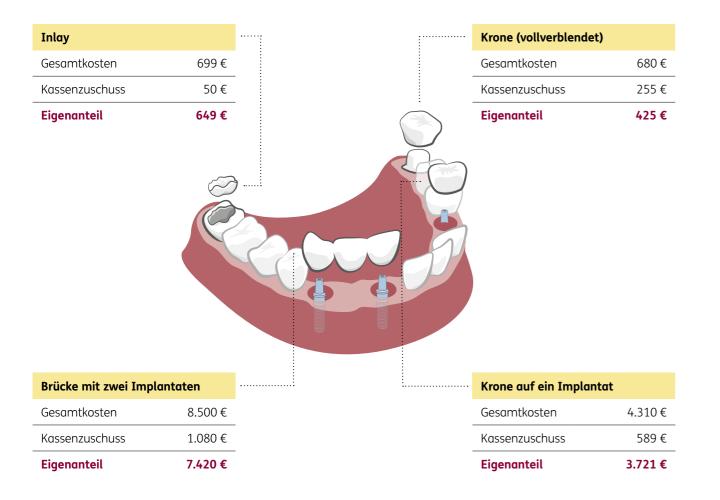
Unsere Zahn-Zusatzversicherungen: ausgezeichnete Leistungen für Ihr schönstes Lachen. Bis zu 100 % Premiumschutz.



Zahngesundheit rechtzeitig absichern.

Unsere Zähne begleiten uns durch unseren Alltag. Ein Leben lang. Damit sie gesund und gepflegt bleiben, ist ständige Pflege sehr wichtig. Und doch wird früher oder später jeder einmal damit konfrontiert: Zähne verfärben sich, werden krank oder müssen ersetzt werden. Und dann? Ist die passende Behandlung oft teuer. Umso wichtiger, sich rechtzeitig für eine starke Absicherung zu entscheiden.

Ohne private Absicherung kann Ihr Eigenanteil bei Zahnbehandlungen schnell auf ein paar Tausend Euro steigen. Mit den ERGO Zahnzusatzversicherungen profitieren Sie von erstklassigen Leistungen für Zahnerhalt und Zahnersatz.



Wichtige Gründe für die private Absicherung.

- ✓ Eine Zahn-Zusatzversicherung macht gesunde, schöne Zähne leichter bezahlbar.
- ✓ Sie reduzieren Ihren Eigenanteil und haben im besten Fall gar keine Kosten.
- ✓ Eine Zahn-Zusatzversicherung ermöglicht Ihnen moderne Zahnersatzlösungen (z.B. Implantate statt Prothese).



Ein schönes Lachen sagt mehr als 1.000 Worte. Mit guter Pflege und regelmäßiger Vorsorge bleiben Ihre Zähne gesund und schön. Mit einer privaten Zahn-Zusatzversicherung strahlen Sie auch noch, wenn die Zahnarztrechnung kommt.



Die gesetzliche Absicherung: ein Grundschutz.

Die Kasse beteiligt sich nur an der sogenannten Regelversorgung und zahlt einen befundbezogenen Zuschuss. Das ist eine wirtschaftliche Versorgung, die dem medizinischen Standard für den jeweiligen Befund entspricht.

Mehrkosten selbst bezahlen

Neben der Regelversorgung haben Patienten auch die Möglichkeit, hochwertigere Materialien für den Zahnersatz zu wählen. Sie können sich auch für eine komplett andere Versorgung, etwa ein Implantat anstelle einer Brücke entscheiden. Der Kassenzuschuss bleibt gleich, auch wenn der Zahnersatz durch die höherwertige Behandlung teurer wird.



Zahnerhalt

Das übernimmt die Krankenkasse:

- Die Behandlungskosten für das Entfernen von Karies und das Füllen der dadurch entstandenen Löcher.
- Kosten für Wurzelkanalbehandlungen oder für das Ziehen von Zähnen.
- Parodontitisbehandlungen oder das jährliche Entfernen von Zahnstein zählen ebenfalls zu den Kassenleistungen.

Für diese Leistungen zahlen Sie selbst:

- Einige Zusatzleistungen bei Parodontalbehandlungen (z.B. lokale antimikrobielle Therapie) oder bei Wurzelbehandlungen (z.B. elektro-metrische Längenbestimmung) werden von der Kasse nicht erstattet
- In bestimmten Fällen zahlt die Kasse für die gesamte Behandlung nicht, insbesondere Wurzelbehandlungen der hinteren Backenzähne.
- Auch die professionelle Zahnreinigung zur Vorbeugung von Karies und Zahnfleischerkrankungen ist in der Regel keine Kassenleistung.
- Ein Zahnbleaching, also das Aufhellen von verfärbten Zähnen, müssen Sie aus eigener Tasche zahlen.





Zahnersatz

Das übernimmt die Krankenkasse:

- Die Krankenkasse zahlt einen Festzuschuss. Dieser richtet sich nach dem Befund.
- Die Art der Behandlungstherapie spielt dabei keine Rolle.
- Der Festzuschuss orientiert sich an den Kosten einer Standardtherapie (Regelversorgung), also der einfachen und zweckmäßigen Lösung.
- Er beträgt 60 % der Kosten dieser Standardtherapie (Regelversorgung).
- Bei einem jährlichen Kontrollbesuch beim Zahnarzt und gepflegtem Bonusheft erhöht sich der Festzuschuss: bei fünf Jahren lückenloser Führung auf 70 % und bei zehn Jahren lückenloser Führung auf 75 %.

Für diese Leistungen zahlen Sie selbst:

- Für alle Leistungen außerhalb der Standardtherapie (Regelversorgung).
- Beispielsweise für hochwertigere Materialien.
- · Oder für modernere Lösungen.
- Der Kassenzuschuss bleibt immer gleich, auch wenn der Zahnersatz durch die höherwertige Behandlung teurer wird.
- Kosten für eine Schmerztherapie, z. B. Akupunktur oder Vollnarkose, müssen Sie selbst bezahlen.



Versäumen Sie den jährlichen Kontrollbesuch beim Zahnarzt, verlieren Sie den Bonus. Sie müssen dann wieder bei 60 % anfangen.



Kieferorthopädie

Die Krankenkasse teilt Kiefer- oder Zahnfehlstellungen in fünf verschiedene Stufen ein – die sogenannten kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG).

Das übernimmt die Krankenkasse:

- Ab der KIG 3 übernimmt die Krankenkasse die Kosten für eine kieferorthopädische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen. Sie übernimmt 80% sofort und weitere 20% nach erfolgter Behandlung.
- Die Behandlung muss aber vor dem 18. Geburtstag beginnen.

Für diese Leistungen zahlen Sie selbst:

- Bei KIG 1 und KIG 2 übernimmt die Krankenkasse keinerlei Kosten. Das bedeutet: Bei Fehlstellungen mit geringem Schweregrad müssen Sie als Elternteil selbst zahlen – auch wenn eine Behandlung medizinisch notwendig sein kann.
- Aber auch die Kosten für Zusatzleistungen bei schweren Zahnfehlstellungen, die über das GKV-Leistungsspektrum hinausgehen, sind von den Eltern zu zahlen.
- Bei Erwachsenen zahlt die Kasse grundsätzlich nicht.

Mit ERGO haben Sie gut lachen.

Um die Gesundheit Ihrer Zähne individuell abzusichern, bietet ERGO für jeden Bedarf die passende Lösung – sofort oder langfristig.

Sofortschutz: Abschließen, wenn es eigentlich schon zu spät ist.

Ein brennendes Haus kann nicht mehr versichert werden. Zähne, die bereits behandelt werden müssen, schon. Mit den einzigartigen Sofortleistungen für Zahnersatz oder Kieferorthopädie.



Sie sind bereits in Behandlung?

Dann sind die Zahnzusatzversicherungen mit Sofortschutz ideal für Sie:

✓ Zahnersatz Sofort

- Ohne Wartezeit auch bei laufenden Behandlungen.
- Die Leistung Ihrer Krankenkasse für Kronen, Brücken, Prothesen und implantatgetragenen Zahnersatz wird verdoppelt.
- Ihr Eigenanteil sinkt oder entfällt ganz.

✓ Kieferorthopädie Sofort

- Rundumschutz vor hohen Zuzahlungen bei Rechnungen vom Zahnarzt oder Kieferorthopäden.
- · Schon begonnene kieferorthopädische Behandlungen sind mitversichert. Das ist einzigartig.
- Einfache Aufnahme ohne Gesundheitsfragen für Kinder bis 17 Jahre.
- Ohne Wartezeiten.



Oder möchten Sie für künftige Behandlungen vorsorgen?

Dann sind die Dental-Tarife für Zahnerhalt und Zahnersatz ideal für Sie:

- ✓ Passende Absicherung für jeden Bedarf: Von der kleinen Lösung bis hin zum 100%-Premiumschutz.
- ✓ Einfache Aufnahme ohne Gesundheitsfragen.
- ✓ Ohne Wartezeiten.
- ✓ 50 % Startbeitrag in den ersten 6. Monaten bei Abschluss der Zahnersatztarife "Dental-Schutz".





Zahnersatz Sofort: für die ganze Familie.

Wir erstatten Ihnen denselben Betrag wie Ihre gesetzliche Krankenversicherung – bis zu 100 % der erstattungsfähigen Gesamtrechnung.

- ✓ Versicherungsschutz auch für bereits angeratene oder begonnene Zahnersatzbehandlungen. Und das sogar bis 6 Monate nach Beginn der Behandlung.
- ✓ Verdopplung des GKV-Festzuschusses bei Zahnersatz bis zu 100 % der erstattungsfähigen Gesamtrechnung.
- ✓ Künftige Zahnersatzbehandlungen sind mitversichert.
- ✓ Der Ersatz von fehlenden Zähnen ist mitversichert.
- ✓ Ohne Wartezeit und ohne Gesundheitsfragen.
- ✓ Ohne tarifliche Erstattungshöchstgrenzen.





Kieferorthopädie Sofort: für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Sofortschutz für Kinder und Jugendliche erhalten Sie Leistungen für Kieferorthopädie, auch wenn die Behandlung bereits angeraten oder begonnen wurde.



- ✓ Rundumschutz für Kieferorthopädie, Zahnersatz und Zahnerhalt.
- Sofortleistung für Kieferorthopädie: Versicherungsschutz auch für bereits angeratene oder begonnene Behandlungen. Ab Vertragsbeginn werden künftige Behandlungskosten erstattet.
- ✓ 100% für Zahnersatz, Zahnerhalt und Schmerztherapie für noch nicht angeratene Behandlungen.

 $\mathbf{6}$



Die Dental-Tarife für Zahnerhalt und Zahnersatz.

Für langfristig schöne Zähne bieten wir Ihnen erstklassige Lösungen an - vom vorbeugenden Zahnerhalt bis zum Zahnersatz im Ernstfall. Dabei gilt für uns natürlich: Sie entscheiden, welche Leistung zu Ihnen passt. Stellen Sie sich einfach Ihre individuelle Absicherung zusammen. Denn Ihr Lächeln ist einzigartig.

✓ Ausgezeichnete Leistungen

Bis zu 100 % Zahnersatz, Schmerzausschaltung (z.B. Narkose, Akupunktur, Hypnose), Veneers, Füllungen, Fahrkostenpauschale, Kieferorthopädie, Bleaching, Schnarcherschienen, GOZ bis 5-facher Satz.

✓ Flexibler Absicherungsbedarf

Nur für die Leistung zahlen, die man sich auch wünscht. Von der kleinen Lösung bis zum 100 %-Premiumschutz.

✓ Sicherheit

Keine Gesundheitsprüfung und keine Wartezeiten.

✓ Maximale Freiheit

Durch monatliches Kündigungsrecht.

✓ Startbeitrag

50% Startbeitrag in den ersten sechs Monaten bei Anschluss einer Zahnersatzversicherung "Dental-Schutz".



Zahnerhalt

Dental-Vorsorge DVB

Kernleistung:

- Prophylaxe 1x jährlich
- Kunststofffüllungen, Knirscherschienen
- Wurzel- und Parodontosebehandlung
- Kieferorthopädie bei Unfall
- Kinder-Kieferorthopädie bis 1.000 €

Dental-Vorsorge Premium DVB + DVE

Kernleistung:

- Prophylaxe ohne Begrenzung
- Kunststofffüllungen, Knirscherschienen
- Wurzel- und Parodontosebehandlung
- Kieferorthopädie bei Unfall
- Kinder-Kieferorthopädie bis 2.000 €

Besonderheiten:

- Erstattung bis zum 5,0-fachen GOZ-Satz
- Schnarcherschienen
- Bleaching



30

Zahnersatz

Dental-Schutz 75DS75

Kernleistung:

- 75% inkl. GKV.
- 100% bei Unfall
- 100% bei Regelversorgung

Besonderheiten:

- Schmerzausschaltung
- 50 % Startbeitrag in den ersten 6 Monaten

Dental-Schutz 90

DS75 + DS90

Kernleistung:

- 90% inkl. GKV.
- 100% bei Unfall
- 100% bei Regelversorgung

Besonderheiten:

- Schmerzausschaltung
- 50 % Startbeitrag in den ersten 6 Monaten

Dental-Schutz 100 DS75 + DS90 + DS100

Kernleistung:

- 100% inkl. GKV.
- 100% bei Unfall
- 100% bei Regelversorgung

Besonderheiten:

- Erstattung bis zum 5,0-fachen GOZ-Satz
- Fahrkostenpauschale nach Narkose
- 50 % Startbeitrag in den ersten 6 Monaten



Gut zu wissen: Wir haben noch eine weitere Lösung für Sie!

Verdoppeln Sie Ihren Festzuschuss der Krankenkasse – mit unserem Dental-Zuschuss (Tarif ZEF). Die Krankenkasse zahlt für Zahnkronen und Zahnersatz einen befundbezogenen Festzuschuss. Diesen Betrag verdoppeln wir, inklusive GKV-Leistung bis zu 100 % der erstattungsfähigen Aufwendungen. Auf Wunsch auch mit einem Zuschuss von 500 € je Implantat (Tarif ZZP).



Zahnerhalt: Echte Zahngesundheit beginnt hier.

Mit den eigenen Zähnen bis ins hohe Alter strahlend lachen zu können: das ist Lebensqualität. Leider zahlt die gesetzliche Krankenversicherung nur für wenige Zahnerhalt-Maßnahmen einen Zuschuss. Doch genau diese Leistungen sind enorm wichtig für gesunde und gepflegte Zähne. Gut, dass es die Zahnerhalt-Tarife von ERGO gibt.

Die professionelle Zahnreinigung.

✓ Für ein selbstbewusstes Lachen brauchen Zähne eine regelmäßige Zahnpflege – am besten bereits im Kindesalter. So beugen Sie z.B. Karies, Zahnfleischerkrankungen oder Zahnverlust effektiv vor.

| | Eine Beispielrechnung: Professionelle Zahnreinigung: 2 x im Jahr mit je 115 €. | Dental-Vorsorge DVB | Dental-Vorsorge Premium DVB + DVE |
|--|---|-------------------------------|---|
| Gesamtkosten (3,5-facher GOZ-Satz) Kassenzuschuss ohne private Vorsorge | | 230€ | 230€ |
| | | 0€ | 0€ |
| | | 230€ | 230€ |
| ERGO Leistung | | 115€ | 230€ |
| Eigenanteil mit privater Vorsorge | | 115€ | 0€ |

Die kieferorthopädische Behandlung für Kinder und Jugendliche.

- ✓ Als Eltern möchten Sie immer das Beste für Ihre Kinder natürlich auch, wenn es um die Zahngesundheit oder leichte Zahnfehlstellungen geht.
- ✓ Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt nur für die Behandlung von schweren Zahn- und Kieferfehlstellungen. Das bedeutet, dass das Atmen, Beißen, Kauen und Sprechen erheblich beeinträchtigt sein müssen. So kann eine kieferorthopädische Behandlung den eigenen Geldbeutel schnell mit mehreren Tausend Euro belasten.



| | Eine Beispielrechnung: Kieferorthopädie | Dental-Vorsorge DVB | Dental-Vorsorge Premium DVB + DVE |
|-----------------------------------|---|----------------------------|---|
| Gesamtko | osten (3,5-facher GOZ-Satz) | 4.600€ | 4.600€ |
| Kassenzuschuss | | 2.900€ | 2.900€ |
| ohne private Vorsorge | | 1.700€ | 1.700€ |
| ERGO Leistung | | 1.000€ | 1.700€ |
| Eigenanteil mit privater Vorsorge | | 700€ | 0€ |

| Tarifleistungen | Dental-Vorsorge DVB | Dental-Vorsorge Premium DVB + DVE |
|---|---|--|
| Zahnerhalt (Kunststofffüllungen, Schienen, Wurzelbehandlungen, parodontologische Leistungen) inkl. GKV-Vorleistung | ✓ 100 % für Kunststofffüllungen, Knirscherschienen, Parodontose-, Wurzel- und Schleimhautbehand- lung. | ✓ 100% für Kunststofffüllungen, Knirscherschienen, Parodontose-, Wurzel- und Schleimhautbehand- lung. |
| | | ✓ 100% für Schnarcherschienen, bis zu 100 Euro in den ersten 2 Versicherungsjahren, danach bis zu 250 Euro je nachfolgende 2 Versicherungsjahre. |
| Parodontologische Leistungen | ✓ Siehe Zahnerhalt | ✓ Siehe Zahnerhalt |
| Wurzelbehandlungen | ✓ Siehe Zahnerhalt | ✓ Siehe Zahnerhalt |
| Kunststofffüllungen | ✓ Siehe Zahnerhalt | ✓ Siehe Zahnerhalt |
| Zahnprophylaxe / Professionelle Zahnreinigung | ✓ 100 %, einmal je Versicherungsjahr. ✓ 100 % | |
| Kieferorthopädie (KFO) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | ✓ 100%, bis zu 1.000 Euro in der Vertragslaufzeit bei Behandlungs- beginn bis zum 18. Lebensjahr. | ✓ 100 %, bis zu 2.000 Euro in der Vertragslaufzeit bei Behandlungs- beginn bis zum 18. Lebensjahr. |
| | ✓ 100% nach einem Unfall. | ✓ 100% nach einem Unfall. |
| Kieferorthopädie (KFO) für Erwachsene nach Unfall | ✓ 100% | |
| Bleaching für Erwachsene | ➤ 100%, bis zu 100 Euro in den e 2 Versicherungsjahren, danach zu 250 Euro je nachfolgende 2 Versicherungsjahre. | |
| Summenbegrenzung in den ersten Jahren (entfällt bei Unfall) | Leistungsstaffel Kieferorthopädie: 1. VersJahr: 250 Euro 1 2. VersJahr: 750 Euro 1 3. VersJahr: 750 Euro 1 3. VersJahr: 1500 Euro 1 3. VersJahr: 1500 Euro 1 3. VersJahr: 1500 Euro | |
| Besonderheiten | ✓ Keine Wartezeiten ✓ Keine Gesundheitsfragen ✓ Monatliches Kündigungsrecht | |

Zahnersatz: Jeder Zahn ein guter Grund.

Ob durch Unfall, Krankheit oder Alterserscheinungen: Fast jeder ist einmal auf Zahnersatz angewiesen. Doch die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen nur befundbezogene Festzuschüsse. Höherwertige Lösungen sehen oft natürlicher aus – sind jedoch deutlich teurer.





Mit den ausgezeichneten Zahnersatztarifen von ERGO entscheiden Sie selbst, wie hoch Ihr Eigenanteil sein soll: Wir bieten je nach Tarif eine 75-%-, 90-%- oder 100-%-Erstattung (inklusive GKV-Leistung).

Dental-Schutz 100 Erstattung bis zum 5-fachen GOZ-Satz

| Dental-Schutz 75 DS75 | Dental-Schutz 90 DS75 + DS90 | Dental-Schutz 100 DS75 + DS90 + DS100 |
|------------------------------|--------------------------------------|--|
| 8.500€ | 8.500€ | 8.500€ |
| 1.080€ | 1.080€ | 1.080€ 7.420€ |
| 7.420€ | 7.420€ | |
| 5.295€ | 6.570€ | 7.420€ |
| 2.125€ | 850€ | 0€ |
| | DS75 8.500€ 1.080€ 7.420€ 5.295€ | DS75 DS75 + DS90 8.500 € 8.500 € 1.080 € 1.080 € 7.420 € 7.420 € 5.295 € 6.570 € |



Einzigartig am Markt:

Profitieren Sie vom neuen günstigen Startbeitrag für Dental-Schutz!

In den ersten sechs Monaten nach Versicherungsbeginn zahlen Sie nur 50 % des Tarifbeitrags.

| Tarifleistungen | Dental-Schutz 75 DS75 | Dental-Schutz 90 DS75 + DS90 | Dental-Schutz 100 DS75 + DS90 + DS100 |
|--|--|--|--|
| Zahnersatz (z. B. Kronen, Brücken, Zahnprothesen, einschließlich des sicht- baren Zahnersatzes auf dem Implantat) inkl. GKV-Vorleistung | 75 %100 % bei Unfall100 % bei Regel- versorgung | 90 % (inkl. DS75)100 % bei Unfall100 % bei Regelversorgung | 100 % (inkl. DS75 und DS90) 100 % bei Unfall 100 % bei Regelversorgung |
| Implantate | ✓ Wie Zahnersatz | ✓ Wie Zahnersatz | ✓ Wie Zahnersatz |
| Inlays | ✓ Wie Zahnersatz | ✓ Wie Zahnersatz | ✓ Wie Zahnersatz |
| Funktionsanalytische/ -therapeutische Leistungen | ✓ Wie Zahnersatz | ✓ Wie Zahnersatz | ✓ Wie Zahnersatz |
| Verblendung | ✓ Bis Zahn 8 | ✓ Bis Zahn 8 | ✓ Bis Zahn 8 |
| Ohne GKV-Vorleistung (z. B. Privatzahnärzte) | ✓ Ohne Zahnersatz- Festzuschuss pauschale Anrechnung von 35 %. | ✓ Ohne Zahnersatz- Festzuschuss pauschale Anrechnung von 35 %. | ✓ Ohne Zahnersatz- Festzuschuss pauschale Anrechnung von 35 %. |
| Schmerzausschaltung (Vollnarkose, Akupunk- tur, Hypnose) | 75 % für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei zahnärztl. /kieferorthopädi- schen / kieferchirurgischen Heilbehandlungen. | 90 % für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei zahnärztl./kieferorthopädi- schen/kieferchirurgischen Heilbehandlungen. | 100% für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei zahnärztl./kieferorthopä- dischen/kieferchirurgi- schen Heilbehandlungen. 50 Euro Fahrkostenpau- schale nach Vollnarkose und Sedierung. |
| Aufbissbehelfe / Schienen | ✓ Wie Zahnersatz. Im Zusammenhang mit einer Zahnersatz- Maßnahme. | ✓ Wie Zahnersatz. Im Zusammenhang mit einer Zahnersatz- Maßnahme. | ✓ Wie Zahnersatz. Im Zusammenhang mit einer Zahnersatz- Maßnahme. |
| Gebührenordnung | Im Rahmen der Höchstsätze der GOZ/GOÄ (3,5; 2,5; 1,3). | Im Rahmen der Höchstsätze der GOZ/GOÄ (3,5; 2,5; 1,3). | Über die Höchstsätze der GOZ/GOÄ hinaus (bis zum 5,0-fachen Satz). Gilt auch für die Leistungen aus den Tarifen DS90+DS75. |
| Summenbegrenzung in den ersten Jahren (entfällt bei Unfall) | 1. VersJahr: 500 € 12. VersJahr: 1.000 € 13. VersJahr: 1.500 € 14. VersJahr: 2.000 € | 1. VersJahr: 750 € 12. VersJahr: 1.500 € 13. VersJahr: 2.250 € 14. VersJahr: 3.000 € (Summen aus DS75+DS90). | 1. VersJahr: 1.000 € 12. VersJahr: 2.000 € 13. VersJahr: 3.000 € 14. VersJahr: 4.000 € (Summen aus DS75+DS90+DS100). |
| Besonderheiten | ✓ h ✓ n ✓ s | Keine Wartezeiten Keine Gesundheitsfragen Monatliches Kündigungsrecht Startbeitrag in den ersten 6 Vei n Höhe von nur 50% des Tarifb | • |



Mit den ERGO Zahntarifen lachen Sie zuletzt, weil ...



Sie für die Gesundheit und den Erhalt Ihrer Zähne vorsorgen und deshalb auch in Zukunft strahlen.



Sie die Zahnarztrechnung einfach einreichen können und eigene Kosten dadurch deutlich verringern.



Sie mit ERGO die richtige Entscheidung getroffen haben und von starken Leistungen profitieren.

Einfach #zahntastisch: die Dental-Tarife für Zahnersatz und Zahnerhalt.

Unsere Leistungen im Detail -ERGO Zahn-Zusatzversicherungen

Produktdetails sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben, in denen die Leistungen nach Art und Umfang geregelt sind. Die Prozentangaben beziehen sich auf die erstattungsfähigen Kosten und nicht auf den Rechnungsbetrag.

Zahnerhalt

| | Dental-Vorsorge DVB | Dental-Vorsorge Premium DVB + DVE |
|---|--|---|
| Zahnersatz | Leistungen zum Zahnersatz sind in diesen Tarifen nicht versichert. Hierfür empfehlen wir zusätzlich den Abschluss der Tarife DS75, DS90 und DS100. | |
| [mplantate | Leistungen für Implantate sind in diesen Tarifen nicht mitversichert. Hierfür empfehlen wir zusätzlich den Abschluss der Tarife DS75, DS90 und DS100. | |
| Zahnerhalt | 100 % für Kunststofffüllungen, Knirscherschienen, Parodontose-, Wurzel- und Schleimhautbehandlungen. 100 % für Kunststofffüllungen, Knirscherschienen, Parodontose-, Wu und Schleimhautbehandlungen. 100 % für Schnarcherschienen, bis zu 10 den ersten 2 Versicherungsjahren, dana 250 Euro je nachfolgende 2 Versicherun | |
| Kieferorthopädie (KFO) | 100 % bis zu 1.000 Euro in der Vertragslaufzeit bei Behandlungsbeginn bis zum 18. Lebensjahr. Begrenzung entfällt bei Aufwendungen auf Grund eines Unfalls 100 % bis zu 2.000 Euro in der Vert bei Behandlungsbeginn bis zum 18 (Summe aus DVB+DVE). Begrenzung Aufwendungen auf Grund eines U | |
| Funktionsanalyse und Funktionstherapie | 100% in Verbindung mit den versicherten Zahnerhalt-Maßnahmen. | |
| Zahnprophylaxe | 100 % einmal je Versicherungsjahr. 100 % | |
| Leistungserhöhung bzwerweiterung | 100 % KFO bei Erwachsenen, wenn die (versicherten) kieferorthopädischen Leistungen unfallbedingt sind. | |
| Regelung ohne GKV-Vorleistung (z.B. Privatärzte) | Die Tarife leisten auch ohne etwaige GKV-Vorleis | stung. |
| Summenbegrenzung (Zahnstaffel) | Die Summenbegrenzung bei Kieferorthopädie gilt für die ersten 3 Jahre: • im 1. Versicherungsjahr bis 250 Euro • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 500 Euro • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 750 Euro Ab dem 4. Versicherungsjahr beträgt die Leistung bis zu 1.000€ in der Vertragslaufzeit bei Behandlungsbeginn bis zum 18. Lebensjahr. Dies gilt nicht im Falle eines Unfalls. | Die Summenbegrenzung bei Kieferorthopädie gilt für die ersten 3 Jahre (Summen aus DVB+DVE): • im 1. Versicherungsjahr bis 500 Euro • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 1.000 Euro • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 1.500 Euro Ab dem 4. Versicherungsjahr beträgt die Leistung bis zu 2.000 € in der Vertragslaufzeit bei Behandlungsbeginn bis zum 18. Lebensjahr. Dies gilt nicht im Falle eines Unfalls. |
| Schmerzausschaltung | Leistungen für Schmerzausschaltung sind in die wir zusätzlich den Abschluss der Tarife DS75, DS | |

| | Dental-Vorsorge DVB | Dental-Vorsorge Premium DVB + DVE |
|--|---|--|
| Zahnaufhellende Maßnahmen (Bleaching) | Nein. | 100 % bis zu 100 Euro in den ersten 2 Versicherungsjahren, danach max. 250 Euro je nachfolgende 2 Versicherungsjahre. |
| Prüfungs des Gesundheitszustandes bei Vertragsabschluss | Nein. | |
| Allgemeines | | |
| Gebührenordnung | Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet. | Zahnärztliche Leistungen werden bis zum 5,0-fachen Satz der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet. Dies gilt auch für die Leistungen aus dem Tarif DVB. Zahnprophylaxe wird im Rahmen der Höchstsätze der GOÄ/GOZ erstattet. |
| Geltungsbereich | Bei vorübergehenden Aufenthalten in den Staaten der Euopäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums sowie in der Schweiz besteht Versicherungsschutz. Die Leistungen werden bis zu der Höhe erstattet, die bei einem Aufenthalt in Deutschland zu erbringen wäre. In allen anderen Staaten besteht kein Versicherungsschutz. | |
| Wartezeiten | keine Wartezeiten | |

| Eintrittsalter | DVB | DVB+DVE |
|----------------|--------|---------|
| 0-10 | 3,20€ | 5,10€ |
| 11-20 | 14,40€ | 20,70€ |
| ab 21 | 9,90€ | 15,80€ |

Monatliche Beiträge in Euro – (Stand: Tarif DVB/DVE: 01.07.2022)

Tarife DVB, DVE: Sobald eine versicherte Person das 11. und 21. Lebensjahr vollendet, ist für sie ab Beginn des folgenden Monats der Beitrag der nächsthöheren Altersgruppe zu zahlen.



Zahnersatz

| | Dental-Schutz 75 DS75 | Dental-Schutz 90 DS75 + DS90 | Dental-Schutz 100 DS75 + DS90 + DS100 |
|--|---|--|--|
| Zahnersatz | 75 % inkl. der Vorleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für • Kronen • Teilkronen, Overlays, Veneers • Brücken • Zahnprothesen • Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz • Inlays einschließlich vorbereitender, diagnostischer, therapeutischer Leistungen im Zusammenhang mit der Zahnersatzmaßnahme. | 90 % inkl. der Vorleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für • Kronen • Teilkronen, Overlays, Veneer • Brücken • Zahnprothesen • Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz • Inlays einschließlich vorbereitender, diagnostischer, therapeutischer Leistungen im Zusammenhang mit der Zahnersatzmaßnahme. | 100 % inkl. der Vorleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Kronen Teilkronen, Overlays, Veneers Brücken Zahnprothesen Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz Inlays einschließlich vorbereitender, diagnostischer, therapeutischer Leistungen im Zusammenhang mider Zahnersatzmaßnahme. |
| Implantate | 75 % inklusive der Vorleistung der GKV für Implantate sowie dazu gehörige chirurgische Maßnahmen wie z.B. für den Knochenaufbau. | 90 % inklusive der Vorleistung der GKV für Implantate sowie dazu gehörige chirurgische Maßnahmen wie z.B. für den Knochenaufbau. | 100% inklusive der Vorleistung de GKV für Implantate sowie dazu gehörige chirurgische Maßnahmen wie z.B. für den Knochenaufbau. |
| Zahnerhalt | Leistungen für Zahnerhalt, z.B. Wur. wir zusätzlich den Abschluss der Tar | zelbehandlung, sind in diesen Tarifen iife DVB und DVE. | nicht versichert. Hierfür empfehlen |
| Kieferorthopädie (KFO) | Diese Leistung ist in diesen Tarifen r des Tarifs KFO oder zusätzlich der To | nicht versichert. Hierfür empfehlen wir arife DVB und DVE. | stattdessen den Abschluss |
| Funktionsanalyse und Funktionstherapie | 75% inklusive der Vorleistung der GKV für Funktionsanalyse/ Funktionstherapie, wenn diese im Zusammenhang mit den im Tarif enthaltenen Leistungen für Zahnersatzmaßnahmen stehen. | 90 % inklusive der Vorleistung der GKV für Funktionsanalyse/ Funktionstherapie, wenn diese im Zusammenhang mit den im Tarif enthaltenen Leistungen für Zahnersatzmaßnahmen stehen. | 100% inklusive der Vorleistung der GKV für Funktionsanalyse/ Funktionstherapie, wenn diese im Zusammenhang mit den im Tarif enthaltenen Leistungen für Zahnersatzmaßnahmen stehen. |
| Zahnprophylaxe | Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert. Hierfür empfehlen wir zusätzlich den Abschluss der Tarife DVB und DVE. | | |
| Leistungserhöhung bzw. -erweiterung | 100% (statt 75%) inkl. GKV-Vorleistung, wenn Zahnersatz als Regelversorgung durchgeführt wird, die (versicherten) zahnärztlichen Leistungen unfallbedingt sind. | 100 % (statt 90 %) inkl. GKV-Vorleistung, wenn Zahnersatz als Regelversorgung durchgeführt wird, die (versicherten) zahnärztlichen Leistungen unfallbedingt sind. | Keine Leistungserhöhung bzw. -erweiterung, da bereits 100%. |
| Regelung ohne GKV-Vorleistung (z.B. Privatärzte) | Anrechnung von pauschal 35 %, wenn die GKV keinen Festzuschuss für Zahnersatz vorleistet. Eine solche Ablehnung durch die GKV tritt beispielsweise dann ein, wenn Sie sich von einem Zahnarzt behandeln lassen, der als Privatzahnarzt auf die kassenärztliche Zulassung verzichtet. | | |
| Summenbegrenzung (Zahnstaffel) | Die Summenbegrenzung gilt für die ersten 4 Jahre: • im 1. Versicherungsjahr bis 500 Euro, • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 1.000 Euro, • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 1.500 Euro, • im 1. bis 4. Versicherungsjahr bis 2.000 Euro. Die Zahnstaffel entfällt: ab dem 5. Versicherungsjahr, sowie bei Aufwendungen aufgrund eines Unfalls. | Die Summenbegrenzung gilt für die ersten Jahre (Summen aus DS75+DS90): • im 1. Versicherungsjahr bis 750 Euro, • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 1.500 Euro, • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 2.250 Euro, • im 1. bis 4. Versicherungsjahr bis 3.000 Euro. Die Zahnstaffel entfällt: ab dem 5. Versicherungsjahr, sowie bei Aufwendungen aufgrund eines Unfalls. | Die Summenbegrenzung gilt für die ersten Jahre (Summen aus DS75+DS90+DS100): • im 1. Versicherungsjahr bis 1000 Euro, • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 2.000 Euro, • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 3.000 Euro, • im 1. bis 4. Versicherungsjahr bis 4.000 Euro. Die Zahnstaffel entfällt: ab dem 5. Versicherungsjahr, sowie bei Aufwendungen aufgrund eines Unfalls |
| Schmerzausschaltung | 75 % für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei zahnärtzl./kieferortho- pädischen/kieferchirurgischen Heilbehandlungen. | 90 % für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei zahnärtzl./kieferortho- pädischen/kieferchirurgischen Heilbehandlungen. | 100% für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei zahnärtzl./kieferortho- pädischen/kieferchirurgischen Heilbehandlungen. |
| Zahnaufhellende Maßnahmen (Bleaching) | Diese Leistung ist in diesen Tarifen r DVB mit Zusatztarif DVE. | nicht versichert. Hierfür empfehlen wir | zusätzlich den Abschluss des Tarifs |
| Prüfungs des Gesundheitszustandes bei Vertragsabschluss | Nein. | | |

ERGO | Zahn-Zusatzversicherung ERGO | Zahn-Zusatzversicherung

| | Dental-Schutz 75 DS75 | Dental-Schutz 90 DS75 + DS90 | Dental-Schutz 100 DS75 + DS90 + DS100 |
|-----------------|---|--|---|
| Allgemeines | | | |
| Gebührenordnung | Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet. | Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet. | Zahnärztliche Leistungen werden bis zum 5,0-fachen Satz der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien, sowie darüber hinaus erstattet. Dies gilt auch für die Leistungen aus dem Tarifen DS75 und DS90. |
| Geltungsbereich | Bei vorübergehenden Aufenthalten in den Staaten der Euopäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums sowie in der Schweiz besteht ein Versicherungsschutz. Die Leistungen werden bis zu der Höhe erstattet, die bei einem Aufenthalt in Deutschland zu erbringen wäre. In allen anderen Staaten besteht kein Versicherungsschutz. | | |
| Wartezeiten | Keine Wartezeiten. | | |

| Eintrittsalter | DS75 | DS75+DS90 | DS75+DS90+DS100 |
|----------------|--------|-----------|-----------------|
| 0-20 | 2,20€ | 3,00€ | 4,10€ |
| 21-25 | 5,00€ | 6,50€ | 8,50€ |
| 26-30 | 9,40€ | 12,30€ | 16,00€ |
| 31-40 | 14,30€ | 18,60€ | 24,50€ |
| 41-50 | 20,30€ | 26,90€ | 35,70€ |
| 51-60 | 27,90€ | 37,50€ | 50,90€ |
| 61-70 | 27,90€ | 37,50€ | 50,90€ |
| 71-80 | 27,90€ | 37,50€ | 50,90€ |
| 81-90 | 27,90€ | 37,50€ | 50,90€ |
| ab 91 | 27,90€ | 37,50€ | 50,90€ |

Wichtig: Der Startbeitrag in den Tarifen DS75, DS90 und DS100 beträgt in den ersten 6 Monaten die Hälfte der genannten Beiträge.

Monatliche Beiträge in Euro – (Stand: Tarif DS70/DS90/DS100: 01.07.2022)

Tarife DS75, DS90, DS100: Sobald eine versicherte Person das 21., 26., 31., 41., 51., 61., 71., 81., 91. Lebensjahr vollendet, ist für sie ab Beginn des folgenden Monats der Beitrag der nächsthöheren Altersgruppe zu zahlen.



Sofortschutz

| | Zahnersatz Sofort ZEZ |
|---|---|
| Zahnersatz | In Höhe des Festzuschusses der GKV, zusammen mit den Leistungen Dritter maximal 100% des Rechnungsbetrags. |
| Implantate | Nein. |
| Kieferorthopädie (KFO) | Nein. |
| Funktionsanalyse und Funktionstherapie | Nein. |
| Zahnprophylaxe | Nein. |
| Leistungserhöhung bzwerweiterung | Nein. |
| Regelung ohne GKV-Vorleistung (z.B. Privatärzte) | Nein. |
| Summenbegrenzung (Zahnstaffel) | Nein. |
| Schmerzausschaltung | Nein. |
| Zahnaufhellende Maßnahmen (Bleaching) | Nein. Diese Leistung ist in diesem Tarif nicht versichert. Hierfür empfehlen wir zusätzlich den Abschluss des Tarifs DVB mit Zusatztarif DVE. |
| Prüfungs des Gesundheitszustandes bei Vertragsabschluss | Nein. |
| Allgemeines | |
| Gebührenordnung | Nein. |

| Geltungsbereich | Bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland besteht weltweit Versicherungsschutz. |
|---|---|
| Wartezeiten | Keine Wartezeiten. Sofortleistung bei bereits angeratener oder begonnener Behandlung ab Beginn des Versicherungsschutzes, wenn der erste befundbezogene HKP nicht älter als sechs Monate ist. |
| | |
| | Kieferorthopädie Sofort für Kinder und Jugendliche KFO |
| Zahnersatz | 100% inkl. der Vorleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Kronen, Brücken, Zahnprothesen, Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz einschließlich vorbereitender, diagnostischer, therapeutischer Leistungen im Zusammenhang mit der Zahnersatzmaßnahme. |
| Implantate | 100 % inklusive der Vorleistung der GKV für Implantate sowie dazu gehörige chirurgische Maßnahmen wie z.B. für den Knochenaufbau. |
| Zahnerhalt | 100% für Inlays, Onlays, Kunststofffüllungen, Knirscherschienen, Parodontose- und Wurzelbehandlungen. |
| Kieferorthopädie (KFO) | 50% nach GKV-Vorleistung. 75% nach GKV-Vorleistung, wenn die Maß- nahme erst nach dem 4. Versicherungsjahr beginnt, jeweils ohne Ober- grenze. 250€ pro Versicherungsjahr ohne GKV-Vorleistung. Die Behandlung muss bis zum 18. Lebensjahr beginnen. |
| Funktionsanalyse und Funktionstherapie | 100 % inklusive der Vorleistung der GKV für Funktionsanalyse / Funktions- therapie, wenn diese im Zusammenhang mit den im Tarif enthaltenen Leistungen für Zahnersatzmaßnahmen stehen. |
| Zahnprophylaxe | 100%. |
| Leistungserhöhung bzwerweiterung | Nein. |
| Regelung ohne GKV-Vorleistung (z.B. Privatärzte) | Anrechnung von pauschal 35 %, wenn die GKV keinen Festzuschuss für Zahnersatz vorleistet. Eine solche Ablehnung durch die GKV tritt beispielsweise dann ein, wenn Sie sich von einem Zahnarzt behandeln lassen, der als Privatzahnarzt auf die kassenärztliche Zulassung verzichtet. |
| Summenbegrenzung (Zahnstaffel) | Die Summenbegrenzung gilt für die ersten 4 Jahre: • im 1. Versicherungsjahr bis 500 Euro, • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 1.000 Euro, • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 1.500 Euro, • im 1. bis 4. Versicherungsjahr bis 2.000 Euro. Die Zahnstaffel entfällt: ab dem 5. Versicherungsjahr, sowie bei Aufwendungen aufgrund eines Unfalls. Gilt nicht für die kieferorthopädischen Leistungen. |
| Schmerzausschaltung | 100 % für Narkose, Akupunktur, Hypnose bei medizinisch notwendigen zahnärztl./kieferorthopädischen/kieferchirurgischen Heilbehandlungen. |
| Zahnaufhellende Maßnahmen (Bleaching) | Nein. |
| Prüfungs des Gesundheitszustandes bei Vertragsabschluss | Nein. |
| Allgemeines | |
| Gebührenordnung | Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtli- chen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet. |
| Geltungsbereich | Bei vorübergehenden Aufenthalten in den Staaten der Euopäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums sowie in der Schweiz besteht Versicherungsschutz. Die Leistungen werden bis zu der Höhe erstattet, die bei einem Aufenthalt in Deutschland zu erbringen wäre. In allen anderen Staaten besteht kein Versicherungsschutz. |
| Wartezeiten | Keine Wartezeiten. Sofortleistung bei bereits angeratener oder begonnener KFO-Behandlung ab Beginn des Versicherungsschutzes für Behandlungen, die nach Vericherungsbeginn durchgeführt werden. |

| Eintrittsalter* | ZEZ |
|-----------------|--------|
| 0-20 | 22,40€ |
| ab 21 | 33,90€ |
| | |
| Eintrittsalter* | KFO |
| 0-10 | 12,70€ |
| | |

Monatliche Beiträge in Euro – (Stand: Tarif ZEZ: 01.09.2014/Tarif KFO: 01.04.2020

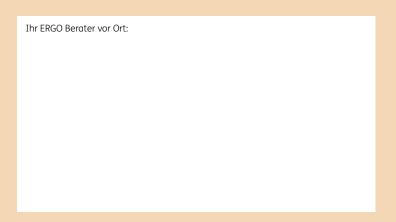
Tarif ZEZ: Sobald eine versicherte Person das 21. Lebensjahr vollendet, ist für sie ab Beginn des folgenden Kalenderjahres der Beitrag der nächsthöheren Altersgruppe zu zahlen.

Tarif KFO: Sobald eine versicherte Person das 11. Lebensjahr vollendet, ist für sie ab Beginn des folgenden Kalenderjahres der Beitrag der nächsthöheren Altersgruppe zu zahlen

Der Tarif KFO endet planmäßig zum Ende des Monats in dem das 21. Lebensjahr

Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zu Versicherungen von ERGO haben – kein Problem.



Sollte Ihr ERGO Berater vor Ort einmal nicht erreichbar sein, ist auch unser Kundenservice gern für Sie da.

Gebührenfreie Rufnummer:

0800 3746-333

Sie möchten mehr darüber erfahren, was wir für Sie tun können? Besuchen Sie uns auf:

ergo.de

Versicherungen und ihre Leistungen klar beschreiben – das ist unser Anspruch. Ist uns das gelungen? Wir freuen uns auf Ihre Meinung unter:

ergo.de/feedback

Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht:

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten zu Ihrer Person. Das tun wir, um Sie gezielt beraten zu können. Aber auch, damit wir Ihren Vertrag zügig bearbeiten können. Darüber hinaus nutzen wir sie, um Ihnen aktuelle Informationen und Angebote zu unseren Produkten zukommen zu lassen. Wenn Sie zukünftig keine Informationen und Angebote von uns erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen.

Schicken Sie hierzu einfach eine kurze Nachricht per Post an ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf. Sie können uns auch online unter www.ergo.de/info informieren oder uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 3746-000 anrufen.

© ERGO Krankenversicherung AG | 90344 Nürnberg | KV | 50079150 | 7.2022 | MMAK Marketinginformation